



Brüssel, den 17. Februar 2020
(OR. en)

6050/20
ADD 2

LIMITE

FISC 61
ECOFIN 82

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke

- Annahme
-

Die Delegationen erhalten anbei die für das Protokoll des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 18. Februar 2020 bestimmte Erklärung der österreichischen Delegation zu den Schlussfolgerungen zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke.

Bezüglich der Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke ist Österreich der Auffassung, dass die Formulierung „Vorkehrungen für die wirksame Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs“ unter Nummer 10 Buchstabe a hinsichtlich der Türkei bedeutet, dass spätestens Anfang 2021 ein automatischer Informationsaustausch mit allen Mitgliedstaaten beginnt.
